



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0021)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.03.2026

TOP:

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Umnutzung Hobbyraum im UG als Aufenthaltsraum zur Nutzung für Kindertagespflege bis max. 8 Kinder
Baugrundstück: Flst. Nr. 4437, Edith-Stein-Str. 35

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.
Der festgestellten Befreiung wegen Erhöhung der GRZ wird entsprochen.

Sachverhalt:

Bauherren: Moldenhauer Philipp und Jeannine, Brühl

Die Bauherren planen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung eines genehmigten Hobbyraums im Untergeschoss eines Bestandshauses zur Nutzung für eine Kindertagespflege bis maximal 8 Kinder auf dem Grundstück Edith-Stein-Str. 35, Flst.Nr. 4437. Die Bauherren sind die Käufer der Immobilie.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ vom 23.02.1990 und ist demnach nach § 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Der bestehende Hobbyraum (27,27 m²) soll im Rahmen einer Nutzungsänderung als Kindertagespflegestelle für die Betreuung von maximal 8 Kindern verwendet werden.
Frau Moldenhauer betreut als freiberufliche Tagesmutter die Kindertagesstätte.

Neue Stellplätze sind nicht vorgesehen.

Seitens der Gemeindeverwaltung ist die Kindertagespflege zu begrüßen.

Es wurde festgestellt, dass mit dem jetzigen Antrag im vereinfachten Verfahren die Grundflächenzahl zur bisherigen Genehmigung überschritten wird. Von den ursprünglich überschrittenen 2,71 m² erhöht sie sich auf 12,9 m² (somit von 3,4 % auf 16,28 %), siehe auch bisherige BG vom 12.03.1991 Nr. 4902/90 -LRA RNK-.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss